

## Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät\*innen Mag. Dolores Bakos, BA (NEOS), Mag. Bettina Emmerling, MSc (NEOS), Thomas Weber (NEOS), Mag. Nicole Berger-Krotsch (SPÖ), Mag. Marcus Gremel, MBA (SPÖ) und Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ) zu Post Nr. 10 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 22.04.2024.

### **Die Einführung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge in den Bundesländern**

In Folge der multiplen Krisen und Kriege der vergangenen Jahre haben zahlreiche Menschen in Österreich um Asyl angesucht und erhalten.

Wien übererfüllt als einziges Bundesland im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre konstant die in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegte Betreuungsquote, und liegt zeitweise bei einer Übererfüllung um fast 90 Prozent.

Zusätzlich hat Wien ab Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 an den Wiener Schulen allein etwa 4.000 kriegsvertriebene Schüler:innen aufgenommen. Seit Beginn des Jahres 2023 erfährt Wien zusätzlich einen intensiven Zuzug von schulpflichtigen Jugendlichen unter dem Titel der Familienzusammenführung. Hier sind im vergangenen Schuljahr alleine weit über 3.000 Schüler:innen außerplanmäßig nach Wien gekommen, die Zahl der monatlichen Neuzugänge ist nach wie vor hoch.

Das schafft eine erhebliche Belastung der gesamten Wiener Bildungsinfrastruktur, und fordert vor allem Schulstandorte, Pädagog:innen und schulisches Unterstützungspersonal, aber auch die Verwaltung in beträchtlichem Ausmaß.

Wien möchte allen Kindern und Jugendlichen, egal welcher Herkunft, gleiche Bildungschancen ermöglichen, um allen die Fähigkeiten zu geben, ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Stadt hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten stets einen kontinuierlichen Schulausbau betrieben, der auf jeweils aktuellen Bevölkerungsprognosen basiert. So wurden in den vergangenen zehn Jahren pro Jahr im Schnitt über 100 zusätzliche Klassen für den Pflichtschulbereich geschaffen. Damit konnte das bisherige

Bevölkerungswachstum der Stadt Wien im schulischen Bereich abgedeckt, und auch Herausforderungen wie die Aufnahme der ukrainischen Schüler:innen in der schulischen Infrastruktur gut bewältigt werden.

Um den signifikanten Mehrbedarf seit dem vergangenen Schuljahr zu bewältigen, hat Wien auch rasch Maßnahmen gesetzt: Orientierungsklassen für zwei Monate ab der Ankunft erleichtern Neuankömmlingen den Übergang in den Regelschulbetrieb und führen diese an das europäische Bildungssystem heran. Mobiler Schulraum sorgt ab dem kommenden Schuljahr dafür, dass jedes Kind in Wien einen gesicherten Platz an einer Schule bekommt. Trotzdem kann Wien diese Herausforderungen, die im Zusammenhang mit dem hohen Familiennachzug stehen, nicht mehr allein stemmen und Arbeit für andere Bundesländer übernehmen, nur weil der Bund aufgrund seiner dysfunktionalen Verteilung von Asylsuchenden hier seiner Verantwortung nicht nachkommt.

Auch der Mangel an Informationsweitergabe hat die Bewältigung dieser Herausforderung für Wien verschärft und ist in Anbetracht der Situation ein großes Versäumnis seitens des Bundesministeriums für Inneres.

Eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge würde daher dringend nötige Abhilfe schaffen: Nicht-berufstätige Menschen mit abgeschlossenem Asylverfahren sollen 3 Jahre lang in jenem Bundesland leben müssen, in dem ihr Verfahren absolviert wurde. Das würde eine signifikante Entlastung der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere im Bildungsbereich, bewirken, und zudem finanzielle Gerechtigkeit zwischen den Ländern herstellen.

Zusätzlich sollte bei der Asylunterbringungsquote angesetzt werden: Ein wirksamer Sanktionsmechanismus für Bundesländer, die diese Quote nicht erfüllen, würde von Beginn an für eine konsequentere Wahrnehmung der Betreuungsverantwortung sorgen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### **Beschluss-(Resolutions)antrag:**

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration dazu auf, die bundesrechtliche Grundlage für eine österreichweite Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen, und einen wirksamen Sanktionsmechanismus für jene Bundesländer zu entwerfen, die die Einhaltung der vereinbarten Betreuungsquote der Grundversorgungsvereinbarung verweigern.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.